



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, Berner Fachhochschule BFH Auflagenüberprüfung

Bericht | 19. Juni 2026



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der Berner Fachhochschule BFH



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

18. September 2026





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine Akkreditierungsentscheide:
<https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

19. Juni 2026



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Schlussfolgerung der AAQ.....	9
2.3	Stellungnahme der Hochschule	9

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Berner Fachhochschule (BFH) am 20. September 2024 mit zwei Auflagen als Fachhochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 18 Monate. Die BFH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 19.3.2026 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

19. März 2026	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
23. März 2026	Eingang Dossier bei der AAQ
29. Mai 2026	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die BFH zur Stellungnahme
16. Juni 2026	Stellungnahme BFH
19. Juni 2026	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
18. September 2026	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR

Zustellung des Entscheids SAR an die Berner Fachhochschule BFH.

30 Tage ab Versand Entscheid: Publikation

Gutachtende

Die AAQ hat folgende Gutachter für die Auflagenüberprüfung «sur dossier» mandatiert:

- Prof. Dr. Stefan Gies, AEC Senior Advisor, Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), Brüssel
- Stefan von Wyl, Leiter Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement, Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die Berner Fachhochschule muss ein Evaluationskonzept für ihr Dienstleistungsangebot entwickeln.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Die Berner Fachhochschule hat zur Evaluation ihres Dienstleistungsangebots ein kohärentes, verbindliches und institutionell verankertes Konzept erarbeitet, das beschreibt,

- wie Dienstleistungen definiert werden,
- wann, wie und durch wen sie evaluiert werden,
- welche Kriterien für die Bewertung gelten,
- wie Ergebnisse genutzt werden (PDCA-Zyklus)
- und wie die Evaluationen in das Qualitätsmanagement und die Steuerung der BFH integriert sind. (Stellungnahme zur Erfüllung der Auflagen, S. 3.)

Dabei gilt folgende Rahmung und Definition von Dienstleistungen: «Dienstleistungen umfassen alle Tätigkeiten mit vorwiegend Routine- oder Wiederholungscharakter, die nicht unmittelbar mit Forschung und Entwicklung (F+E) verbunden ist. Sie haben den Hauptzweck, bekanntes Wissen routinemässig anzuwenden oder bekanntes Wissen zu transferieren. Sie richten sich an ein Publikum ausserhalb der Fachhochschule.» Insbesondere sind dies: Beratungen, Inhouse Schulungen, Wissenschaftliche und technische Informationsdienste, Gutachter:innentätigkeit für Dritte, Prüf- und Kontrolltätigkeiten für externe Auftraggeber:innen, Datensammlung für allgemeine Zwecke, Vermietung von Laboratorien und Infrastruktur, Vermittlung von Kulturproduktionen sowie Career Services. (Konzept Evaluation von Dienstleistungen, S. 2.)

Das Ziel der Evaluation ist es, die Qualität und Relevanz des Dienstleistungsangebots fortlaufend sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei ist die Qualitätssicherung der Dienstleistungen «Teil des BFH-internen QM und soll zudem den externen Qualitätsanforderungen von Auftraggeber:innen und Partnerinstitutionen gerecht werden». Die BFH beschreibt im Konzept den Prozess der Evaluation und hält fest, dass grundsätzlich bei der Erbringung von Dienstleistungen Feedback eingeholt wird. Eine verpflichtende Evaluation der Dienstleistung mit Dokumentation und Eingang in das institutionelle Reporting erfolgt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Dienstleistungen im Rahmen akkreditierter Prüfungen: Diese unterliegen spezifischen Vorgaben der Akkreditierung und werden entsprechend evaluiert.
- Dienstleistungen im Rahmen eines Leistungsauftrags mit vertraglich festgelegten Vorgaben und Bewertungskriterien zur Evaluation: Diese Angebote werden gemäss den Vorgaben und Bewertungskriterien des jeweiligen Leistungsauftrags evaluiert.
- Dienstleistung mit einem jährlichen Gesamtumsatz von mindestens CHF 50'000: Solch grössere Dienstleistungen werden nach wählbarer Methode evaluiert.

Wenn mindestens eines dieser Kriterien erfüllt ist, wird unter Beizug des/der departementalen Qualitätsbeauftragten und des/der Projektleiter:in der Dienstleistung eine Evaluation durchgeführt. Zuständig für die Planung und Auslösung der verpflichtenden Evaluation ist dabei die für Dienstleistung zuständige Person in der Organisationseinheit oder der/die departementale Leiter:in Forschung oder Weiterbildung, abhängig davon, wo die Dienstleistung organisatorisch im Departement zugeordnet ist.

Die Evaluation der Dienstleistungen erfolgt je nach Umfang vorzugsweise mit einer der folgenden Methoden: Mündliche Befragung anhand strukturierter Leitfäden; schriftliche Onlinebefragung oder ggf. Benchmarking (Vergleich mit ähnlichen Dienstleistungsangeboten anderer Hochschulen). Die Bewertungskriterien sind u.a. Wirtschaftlichkeit, Zufriedenheit und Weiterempfehlung, strategische Bedeutung, gesellschaftlicher Mehrwert sowie erwartete Wirkung. Die Ergebnisse der verpflichtenden Evaluation werden durch die für die Dienstleistung zuständige Person dokumentiert, um auf ihrer Grundlage Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Impactmodells BFH ableiten zu können. Die Ergebnisse aus den verpflichtenden Evaluationen werden an die Fachstelle Qualitätsentwicklung gesendet, um die Schnittstelle zum QM zu gewährleisten. Des Weiteren sind Aggregation und regelmässige Berichterstattung über verfügbare Kennzahlen durch die Fachstelle Qualitätsentwicklung in den Kommissionen, Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie Fachhochschulleitung vorgesehen. Und abschliessend: wo erforderlich und angebracht, werden basierend auf den Evaluationsergebnissen Massnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet, im Sinne des PDCA-Zyklus. Dies erfolgt durch die für die Dienstleistung zuständige Person. (Konzept Evaluation von Dienstleistungen, S. 2ff.)

Die BFH hält in ihrem Bericht fest, dass sie somit über ein einheitliches fachhochschulweit eingeführtes Qualitätsevaluationskonzept für Dienstleistungen mit klarer Definition, Systematik und Zuständigkeiten verfügt. Sie betont, dass sie eine präzise Definition der Dienstleistungen vorgenommen und verbindliche Evaluationskriterien eingeführt hat; die Evaluation ist in das QM, das Prozessmanagement und in das Impact-Modell BFH integriert worden. Das Konzept stärkt ihrer Ansicht nach die strategische Steuerungsfähigkeit der BFH im Bereich Dienstleistungen und richtet sich nach den Qualitätsanforderungen von HFKG, ESG und der BFH-Strategie aus. Organisatorisch schafft es klare Verantwortlichkeiten und fördert durch Standardisierung eine professionelle Weiterentwicklung der Dienstleistungen. Operativ sorgen systematisch ausgelöste Evaluationen und einheitliche Methodenstandards dafür, dass Qualität, Kundenzufriedenheit und Marktorientierung kontinuierlich verbessert werden.

Abschliessend stellt die BFH die erfolgten und geplanten Schritte dar: Die Einführung des neuen Konzepts erfolgt durch direkte Information, Beratung und Begleitung der verantwortlichen Personen, während kleinere Dienstleistungsbereiche das Konzept schriftlich erhalten. Ergänzend stehen überarbeitete Intranetressourcen, wie ein Itempool für Evaluationsfragen und Hinweise zur guten Frageformulierung zur Verfügung. Erste systematische Evaluationen starten 2026, gefolgt von einer hochschulweiten Berichterstattung der Qualitätsentwicklung Anfang 2027. (Stellungnahme zur Erfüllung der Auflagen, S. 4f.)

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Berner Fachhochschule (BFH) ein einheitliches Konzept zur Evaluation ihrer Dienstleistungen erarbeitet hat, und erachtet dieses als geeignet, eine nachhaltige Qualitätssicherung im Bereich der Dienstleistungen zu gewährleisten. Im Rahmen der Reakkreditierung war die BFH aufgefordert worden, ein BFH-weites Evaluationskonzept für Dienstleistungen zu entwickeln, welches der Heterogenität des Angebots Rechnung trägt. Gemäss «Stellungnahme der BFH zur Institutionellen Akkreditierung» vom 27. Juni 2024 wurden hierzu insbesondere eine Definition und Kategorisierung von Dienstleistungen sowie die Entwicklung eines umfassenden Evaluationskonzepts mit integriertem Wirkungsmonitoring vorgesehen.

Die Gutachtergruppe regt bezüglich der Definition von Dienstleistungen an, diese im Konzept im Hinblick auf Verständlichkeit und Adressatenorientierung bei zukünftigen neuen Versionen des Konzepts weiterzuentwickeln. Die derzeitige Formulierung beschreibt Dienstleistungen primär über eine Abgrenzung zu Forschung und Lehre und ist fachlich nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte jedoch eine stärker positive und nutzerorientierte Beschreibung den Zugang zum Konzept zusätzlich erleichtern, insbesondere für externe Anspruchsgruppen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, den gesetzlichen Auftrag des Wissenstransfers stärker ins Zentrum der Definition zu stellen und deutlicher hervorzuheben, dass die BFH bekanntes sowie im Rahmen ihrer Aktivitäten entwickeltes Wissen externen Nutzerinnen und Nutzern in Form von Dienstleistungen zugänglich macht. Die Gutachtergruppe versteht diese Hinweise ausdrücklich als Anregungen für die weitere konzeptionelle Schärfung und nutzerorientierte Weiterentwicklung des Konzepts.

Der BFH ist es gelungen, ein gesamtheitliches Konzept zu erarbeiten, das der Vielfalt des Dienstleistungsangebots angemessen Rechnung trägt (vgl. Übersicht im Anhang des Konzepts). Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Einbettung des Konzepts in das bestehende interne Qualitätsmanagement (QM), wodurch eine nachhaltige institutionelle Verankerung sichergestellt wird. Der partizipative Erarbeitungsprozess ist ebenfalls als qualitätsfördernd zu bewerten: Die Einbindung einer Arbeitsgruppe sowie der Kommissionen Forschung, Weiterbildung und Qualitätsentwicklung hat nach Einschätzung der Gutachtergruppe wesentlich dazu beigetragen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und eine anschlussfähige, praxistaugliche sowie im QM verankerte Lösung zu erarbeiten.

Der Anspruch, bei Dienstleistungen grundsätzlich Feedback einzuholen, wird durch eine systematische und kriteriengeleitete Evaluation ergänzt. Dieses Vorgehen erachtet die Gutachtergruppe als sachgerecht und verhältnismässig, da es sowohl eine systematische Erfassung aller Dienstleistungen als auch eine differenzierte Anwendung je nach Dienstleistung ermöglicht. Die festgelegten Bewertungskriterien Wirtschaftlichkeit, Zufriedenheit, Weiterempfehlung, strategische Bedeutung sowie gesellschaftlicher Mehrwert erscheinen geeignet, die relevanten Qualitätsdimensionen auf operativer und strategischer Ebene abzudecken. Die Nutzung bestehender qualitativer und quantitativer Instrumente sowie Fragensets des QM ist aus Sicht der Gutachtergruppe effizient und fördert die Konsistenz der Datenerhebung. Der bereitgestellte Itempool trägt zusätzlich zur Anwendbarkeit und Standardisierung bei.

Das Konzept umfasst alle für ein wirksames Evaluationssystem erforderlichen Elemente und regelt diese in nachvollziehbarer Weise. Es schafft damit eine verbindliche Grundlage für die Evaluation von Dienstleistungen und gewährleistet deren Integration in das Qualitätsmanagement sowie in die institutionelle Steuerung. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Reakkreditierung ein unzureichendes Verständnis für die systematische Einbindung des gesamten Dienstleistungsangebots in das Qualitätsmanagementsystem festgestellt worden war, ist hervorzuheben, dass diese konzeptionelle Lücke mit dem vorliegenden Konzept geschlossen wird.

Im Hinblick auf die Kommunikation gegenüber tatsächlichen und potenziellen externen Nutzerinnen und Nutzern der Dienstleistungen bestehen demgegenüber gemäss Einschätzung der Gutachtergruppe noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Gutachtergruppe regt insbesondere an, die Sichtbarkeit und Strukturierung der Dienstleistungsangebote auf der Website der BFH weiter zu stärken. Zwar besteht bereits ein eigener Menüpunkt für Dienstleistungen, dessen Einordnung als Unterpunkt von „Forschung + Dienstleistungen“ erscheint jedoch nicht vollständig kongruent mit der Bedeutung der Dienstleistungen als eigenständigem Leistungsauftrag der Fachhochschule. Darüber hinaus könnte eine klarere und stärker thematisch strukturierte Darstellung der Angebote die Orientierung für externe Anspruchsgruppen erleichtern. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre insbesondere eine nachvollziehbare Systematik der Darstellung sowie

eine transparentere Übersicht über das gesamte Dienstleistungsangebot geeignet, die Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Angebots weiter zu verbessern.

Die konsequente Ausrichtung am PDCA-Zyklus ist als weiteres Qualitätsmerkmal des neuen Konzepts zu werten, da sie eine systematische Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in operative und strategische Steuerungsprozesse ermöglicht. Dadurch wird sichergestellt, dass Evaluationen nicht nur durchgeführt, sondern auch wirksam genutzt werden.

Auch die Einführung des Konzepts wird von der Gutachtergruppe als angemessen und unterstützend beurteilt. Die vorgesehenen Direktkontakte in Form von Information, Beratung und Begleitung tragen zur Implementierung bei, während die adressatengerechte Information insbesondere kleinerer Dienstleistungen eine breite Anwendbarkeit fördert. Gleichzeitig regt die Gutachtergruppe an, die Rolle weiterer Anspruchsgruppen im Rahmen der Umsetzung und Anwendung des Konzepts noch klarer auszuweisen. Dies betrifft insbesondere die Einbindung der Studierenden sowie die Rolle der Mitarbeitenden der Verwaltung im Kontext der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Dienstleistungen. Eine explizitere Beschreibung ihrer Beteiligung könnte dazu beitragen, die Nachvollziehbarkeit und Breitenwirkung des Konzepts zusätzlich zu stärken.

Die praktische Umsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass im Zuge der Implementierung erfahrungsgemäss Anpassungen erforderlich sein können, um eine praxistaugliche und nachhaltige Anwendung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erscheint es wesentlich, das Konzept im Austausch mit den zuständigen Personen regelmässig zu reflektieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei können allenfalls auch die von der Gutachtergruppe formulierten Anregungen und Hinweise in die weitere konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzung einfließen. Die Wirksamkeit des Konzepts wird sich insbesondere im Rahmen der Umsetzung und Anwendung in der Praxis erweisen. Vor dem Hintergrund des partizipativen Erarbeitungsprozesses geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung gegeben sind.

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zur Einschätzung, dass die BFH ein kohärentes, verbindliches und institutionell verankertes Evaluationskonzept für Dienstleistungen vorgelegt hat, das geeignet ist, die Qualitätssicherung in diesem Bereich nachhaltig zu stärken.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Die Berner Fachhochschule muss ihre Qualitätssicherungsstrategie präzise und stringent in Anlehnung an die Berner Fachhochschule-Gesamtstrategie kommunizieren.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Die BFH hat ein aktualisiertes und stringentes QM-Konzept mit Bezug zur Gesamtstrategie und zu den Leitsätzen der BFH in einem einfachen und verständlichen Modell entwickelt, welches folgende Kriterien berücksichtigt:

- Um die Komplexität des QM zu reduzieren und es besser kommunizierbar zu machen, wurden einheitliche und stringent verwendbare Begrifflichkeiten eingeführt, das QM mit den Ebenen der Strategie, Struktur und Kultur differenziert und damit in einem stringenteren Aufbau auf die BFH-Strategie ausgerichtet.
- Gleichzeitig wurde die Darstellung des QM mit Konzentration auf die Kernelemente entschlackt und präziser formuliert.

- Das QM wird als Steuerungsinstrument auf strategischer, struktureller und kultureller Ebene beschrieben und nachvollziehbarer visualisiert.
- Das QM und seine Ergebnisse werden nach innen und aussen transparent und nachvollziehbar kommuniziert.

In einer Abbildung zeigt die BFH die Transformation und Wirkung des neuen Konzeptes:

Vorher	Nachher
Etabliertes QM-Verständnis und gelebte Praxis, jedoch uneinheitliche Verständnisse des zugrundeliegenden QM-Modells	Kommuniziertes und in der Umsetzung befindliches integriertes QM-Konzept mit klaren Leitlinien, strategischen Qualitätszielen und einem verständlichen QM-Modell.
Wenig explizite Orientierung an der Gesamtstrategie	Explizite Orientierung an der Gesamtstrategie
Unterschiedliche Kenntnisse der Mitarbeitenden über QM	Systematische Kommunikation über mehrere Kanäle, Zugänglichkeit von Tipps und Tricks, Gefässe für gegenseitigen Austausch (z.B. Kolloquium).
Nur teilweise aktuelle Intranetseiten, Ergebnisse nur dezentral aufgeführt	Komplett überarbeitete Intranetseiten, übergeordnete und aggregierte Ergebnisse zentral zugänglich.
Präsentationen zentraler QM-Ergebnisse primär in der Fachhochschulleitung	Verstärkter regemässiger Austausch mit entsprechenden Organisationseinheiten über zentrale Ergebnisse (z.B. mit Hochschulversammlung, Dachverband Alumni BFH, Kommission Lehre).

Abbildung 1: Transformation und Wirkung (aus: Stellungnahme zur Erfüllung der Auflagen, BFH, S. 6)

Die Qualitätsentwicklung dient als strategisches Steuerungsinstrument und schafft einen einheitlichen Orientierungsrahmen, der in alle Teilstrategien der BFH einfließt und regelmässig in Strategiesgesprächen reflektiert wird. Organisatorisch sind Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert, und Qualitätsentwicklung ist fest in die Führungsprozesse integriert. Operativ unterstützen regelmässige Kommunikation von Ergebnissen sowie weiterentwickelte PDCA-Zyklen eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung.

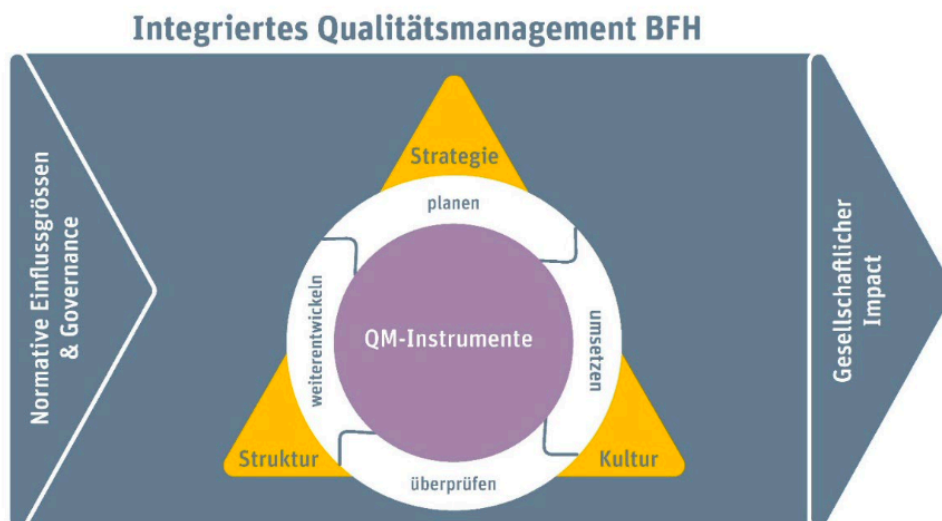


Abbildung 2: Integriertes Qualitätsmanagement der BFH (aus: Stellungnahme zur Erfüllung der Auflagen, BFH, S. 7)

Die BFH hat ein Set von aufeinander abgestimmten Kommunikationsmassnahmen vorgesehen, um sowohl das QM, seine Aktivitäten und Ergebnisse besser zugänglich, als auch die alltägliche Qualitätsarbeit stärker sichtbar zu machen:

- Interne Newsmeldung über das neu verabschiedete Konzept Qualitätsmanagement BFH (November 2025).
- Leicht angepasste Zusammensetzung der Kommission Qualitätsentwicklung, um neu auch Mitglieder der Fachstelle Weiterbildung und partiell aus der Fachstelle Forschung in die Diskussion qualitätsrelevanter Themen einzubeziehen.
- Aufschaltung der überarbeiteten Intranetseite BFH Qualitätsentwicklung im Dezember 2025 sowie Überarbeitung aller dezentralen QM-Seiten in den Organisationseinheiten bis Januar 2026.
- Aufschaltung der überarbeiteten Internetseite [BFH Qualitätsentwicklung](#) im Februar 2026.
- Interne Newsmeldung über die neuen Internet- und Intranetseiten zum Thema Qualitätsentwicklung im Februar 2026.
- Verlinkung eines Itempools mit geeigneten Fragen für kleinere und grössere Evaluationen im Intranet. Ebenfalls für alle Interessierten zugänglich ist ein Dokument mit Hinweisen zur Frageformulierung und geeigneten Antwortskalen («Gute Fragen für gute Daten»).
- Konsequente Aufschaltung von Ergebnissen zu Q-Themen via Newsmeldung (z.B. Befragung von aktuellen und ehemaligen Studierenden sowie CAS-Abschlussbefragung im März 2026).
- Für die Studierenden wird ein Zugang zu den wichtigsten QM-Grundlagen und aggregierten Evaluationsergebnissen in der internen CampusApp eingerichtet. Im Rahmen der Überarbeitung zum Konzept Lehrevaluation wird der Umgang mit Evaluationsergebnissen mit Dozierenden und Studierenden in einer Task and Finish Group diskutiert.
- Durchführung von 2-3 Kolloquien durch die Fachstelle Qualitätsentwicklung, um das Thema Qualität mit möglichst vielen BFH-Mitarbeitenden spielerisch zu erörtern. Dabei ist explizit nicht das Ziel, ein Verständnis für QM zu entwickeln, sondern Qualität im eigenen, alltäglichen Tun zu erkennen. Die Kolloquien sind keine Schulung, sondern Resonanzräume.

Die BFH ist der Ansicht, dass sie die Auflage erfüllt, weil sie ihr QM explizit an der Gesamtstrategie ausgerichtet und dies BFH-weit kommuniziert hat. Im QM-Konzept sind Qualitätssicherungsstrategieziele aufgeführt, kohärent mit nationalen und internationalen Standards (HFKG, ESG, EUA) abgeglichen und es wurde Transparenz über Strukturen, Prozesse und Rollen im QM geschaffen. Die Kommunikation erfolgt über mehrere Kanäle (Intranet, Web, CampusApp, Kolloquien) und ist in Steuerungsprozesse integriert (u.a. jährliche Strategiegespräche). (Auszug aus Stellungnahme zur Erfüllung der Auflagen BFH, S. 5ff.)

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die BFH die Kommunikation ihrer Qualitätssicherungsstrategie in Anlehnung an die Gesamtstrategie deutlich weiterentwickelt hat. Die im Rahmen der Auflage geforderte transparentere und nachvollziehbare Darstellung der Qualitätssicherungsstrategie

gie wurde erarbeitet und bildet die Grundlage für die im Reakkreditierungsverfahren festgestellten Optimierungspotenziale hinsichtlich deren Kommunikation.

Ausgangspunkt der Auflage war die Feststellung, dass zwar eine klare Vorstellung der Qualitätssicherungsstrategie bestand, diese jedoch nicht in einer konsistenten und verständlichen Form dokumentiert und kommuniziert war. Insbesondere wurde angeregt, die Komplexität des QM-Systems zu reduzieren, die verschiedenen Elemente besser aufeinander abzustimmen und die Qualitätssicherungsstrategie klarer mit der Gesamtstrategie zu verknüpfen. Die BFH hat in ihrer «Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung» vom 27. Juni 2024 entsprechende Massnahmen angekündigt, namentlich die Entwicklung einer stringenten Qualitätssicherungsstrategie, die Vereinfachung der Darstellung des QM-Systems sowie dessen Verortung als Steuerungsinstrument auf strategischer, struktureller und kultureller Ebene.

Die Gutachtergruppe würdigt insbesondere den partizipativen und iterativen Erarbeitungsprozess des vorliegenden Konzepts. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter Einbezug der Fachstelle sowie der Kommission Qualitätsentwicklung (KEQ) hat die strategische Stossrichtung in enger Abstimmung mit dem Rektor geklärt und in konkrete Arbeitsschritte überführt. In einem nächsten Schritt wurden verschiedene QM-Ansätze anderer Hochschulen systematisch analysiert und darauf aufbauend ein Strukturierungsansatz entlang der Dimensionen Struktur, Strategie und Kultur entwickelt. Der daraus hervorgegangene Entwurf wurde in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbezug zentraler Gremien, Fachexpertinnen bzw. Fachexperten und weiterer Beteiligter reflektiert und weiterentwickelt. Die breite Vernehmlassung sowie die wiederholte Diskussion der Zwischenergebnisse in der KEQ lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass sie wesentlich zur Qualität, Anschlussfähigkeit und Akzeptanz des Konzepts beigetragen haben. Die finale Abstimmung mit dem Rektor sowie die Verabschiedung durch die Fachhochschulleitung im November 2025 unterstreichen die institutionelle Verankerung und Verbindlichkeit des integrierten Qualitätsmanagements der BFH, das im neuen Modell nachvollziehbar und kohärent abgebildet ist.

In inhaltlicher Hinsicht ist es der BFH gelungen, eine klare und zugleich bewusst reduzierte Darstellung des integrierten Qualitätsmanagements zu entwickeln, die von der Gutachtergruppe im positiven Sinne als einfach und verständlich bewertet wird. Die Konzentration auf die zentralen Elemente sowie die strukturierende Verbindung von strategischen, kulturellen und strukturellen Dimensionen tragen wesentlich zur Nachvollziehbarkeit und Kommunizierbarkeit bei.

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgesehenen Kommunikationsmassnahmen als durchdacht, kohärent und zielgruppengerecht. Die verschiedenen Massnahmen greifen ineinander und adressieren unterschiedliche Anspruchsgruppen in geeigneter Form und über verschiedene Kanäle. Dadurch wird sowohl die Transparenz des Qualitätsmanagements als auch die Sichtbarkeit der konkreten Qualitätsarbeit im Hochschulalltag deutlich erhöht. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Kombination aus strukturellen, digitalen und dialogorientierten Formaten. Die überarbeitete Internetseite ist aus Sicht der Gutachtergruppe informativ, klar strukturiert und ohne Überfrachtung gestaltet, wodurch eine hohe Zugänglichkeit und Verständlichkeit erreicht werden. Die gezielte Nutzung von Newsmeldungen sowie die systematische Aufbereitung und Kommunikation von Ergebnissen tragen zusätzlich zur Transparenz bei. Die Massnahmen zur Einbindung verschiedener Anspruchsgruppen werden aus Sicht der Gutachtergruppe positiv bewertet. Dazu zählen insbesondere die Erweiterung der Kommission Qualitätsentwicklung unter Einbezug weiterer Fachstellen sowie die verstärkte Einbindung von Studierenden. Die Erweiterung der Kommission steht zudem in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen aus der ersten Auflage und trägt dazu bei, die institutionelle Verankerung weiter zu stärken sowie eine breit abgestützte Qualitätskultur zu fördern. Zugleich schafft sie günstige Voraussetzungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des neu erarbeiteten Evaluationskonzepts für Dienstleistungen. Die Gutachtergruppe erachtet die konsequente Ausrichtung des QM als Steuerungsinstrument auf den Ebenen Struktur, Strategie und Kultur als geeignet, um die Verbindung zur Gesamtstrategie der BFH

zu stärken und die Qualitätssicherungsstrategie sowohl intern als auch extern transparent zu machen. Die angestrebte Reduktion der Komplexität sowie die verbesserte inhaltliche und visuelle Aufbereitung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verständlichkeit und zur praktischen Anwendbarkeit des Qualitätsmanagements.

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zur Einschätzung, dass die BFH die Auflage umfassend umgesetzt hat. Die Entwicklung des Modells wird als wesentlicher Schritt zur Strukturierung und Verständlichkeit der Qualitätssicherungsstrategie bewertet. Darauf aufbauend geht die Gutachtergruppe auf Grundlage der genannten Kommunikationsmassnahmen sowie der überprüften Internetseite davon aus, dass die Qualitätssicherungsstrategie präzise und stringent sowie in zielgruppengerecht ausgestalteten Formaten in klarer Anlehnung an die Gesamtstrategie der BFH kommuniziert wird. Damit werden die Anforderungen der Auflage hinsichtlich der Kommunikation erfüllt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

2.2 Schlussfolgerung der AAQ

Die Berner Fachhochschule BFH hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die AAQ hat zwei Gutachter mandatiert, welche die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft haben. In ihrer Analyse kommen die Gutachter zum Schluss, dass die zwei Auflagen erfüllt sind.

Die AAQ bestätigt, dass die BFH ihr QM-System seit der Akkreditierung massgeblich weiterentwickelt hat. Die Analyse der Gutachter ist vollständig und nachvollziehbar. Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

Die Berner Fachhochschule BFH hat ihre Stellungnahme am 16. Juni 2026 eingereicht. Darin verdankt sie die sorgfältige Prüfung der Auflagen und die positive Beurteilung der beiden Gutachter sowie die Begleitung des Verfahrens durch die AAQ.



Teil C

Stellungnahme der Berner Fachhochschule BFH

16. Juni 2026





Berner Fachhochschule
Rektor
Prof. Dr. Sebastian Wörwag
Falkenplatz 24
3012 Bern
Telefon +41 31 848 33 10
sebastian.woerwag@bfh.ch

BFH | Falkenplatz 24 | 3012 Bern

Frau Dr. Beatrice Windlin
Frau Monika Risse
AAQ
Schwanengasse 9
Postfach
3001 Bern

16. Juni 2026

Stellungnahme zum Gutachten der Auflagenüberprüfung

Sehr geehrte Frau Dr. Windlin
Sehr geehrte Frau Risse

Ich danke Ihnen für das positive und wertschätzende Gutachten zu unserer Auflagenüberprüfung. Die Bearbeitung der Auflagen hat zugleich wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements geliefert.

Die BFH freut sich über die positive Beurteilung der Expertengruppe und dankt der AAQ sowie der Expertengruppe für die sorgfältige Prüfung, die konstruktive Begleitung des Verfahrens und die stets angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Sebastian Wörwag
Rektor

AAQ
Schwanengasse 9
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

